

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Harotels GmbH & Co. KG Haimbacher Straße 65 36041 Fulda

- nachfolgend Boardinghouse genannt -

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über

- die zeitweise Überlassung von Boardinghousezimmern zur Beherbergung und
- alle in diesem Zusammenhang für den Gast (Verbraucher oder Unternehmer i.S.d. BGB) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Boardinghouses

(Boardinghousevertrag).

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, sofern zwischen dem Boardinghouse und dem Gast die Anwendbarkeit dieser ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragsparteien, ausschließlich vorübergehende Zurverfügungstellung

1. Der Boardinghousevertrag wird zwischen dem Boardinghouse und dem Gast abgeschlossen. Der Vertrag endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2. Die Zimmerbuchung oder Zimmerreservierung durch den Gast (Antrag) stellt ein Angebot zum Abschluss des Boardinghousevertrags dar. Der Antrag kann sowohl mündlich, in Textform (bspw. per E-Mail) als auch schriftlich gestellt werden. Der Boardinghousevertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Boardinghouse zustande (Buchungsbestätigung).

3. Das Boardinghaus kann den Eingang des Antrags des Gastes in Textform bestätigen (Eingangsbestätigung), eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Ein Vertrag kommt hierdurch nicht zustande.

4. Im Falle der Ablehnung des Antrags und gleichzeitiger Unterbreitung eines neuen Angebots durch das Boardinghouse, gilt dieses nur für eine Frist von 7 Tagen. Hat der Gast bis zu diesem Zeitpunkt keine Annahme des neuen Angebotes erklärt, ist das Boardinghouse an das neue Angebot nicht mehr gebunden.
5. Die mietweise Überlassung des Boardinghousezimmers erfolgt ausschließlich zum vorübergehenden Gebrauch. Ein Dauermietverhältnis wird nicht begründet.
6. Sofern zwischen den Parteien eine Verlängerung des Boardinghousevertrags gewünscht ist, bedarf es hierfür des Abschlusses eines neuen Boardinghousevertrags.

§ 3 Unter- und Weitervermietung

Sofern der Gast die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Boardinghousezimmer oder deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken beabsichtigt, bedarf er der vorherigen Zustimmung des Boardinghouses in Textform. Sofern der Gast Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, wird § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB ausdrücklich abbedungen.

§ 4 Leistung, Preise, Gebühren für Kreditkartenzahlung, Zahlung, Verzug, Aufrechnung, Zurückbehaltung

1. Das vom Gast gebuchte Boardinghousezimmer ist durch das Boardinghouse unter Berücksichtigung dieser AGB bereitzuhalten. Die vereinbarten Leistungen sind durch das Boardinghouse zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung des Boardinghousezimmers vereinbarten Preise zu zahlen. Gleiches gilt für die von dem Gast in Anspruch genommenen weiteren Leistungen des Boardinghouses. Sofern der Gast Dritte mit der Erbringung von Leistungen beauftragt bzw. für den Gast über das Boardinghouse beauftragt werden, und die hierdurch entstehenden Kosten vom Boardinghouse verauslagt werden, hat der Gast auch diese Kosten zu erstatten.

3. Hinsichtlich der weiteren Zahlungspflichten wird auf § 5 Vorauszahlung etc. verwiesen.
4. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Steuern (insb. Mehrwertsteuer etc.).
5. Dauert der Aufenthalt des Gastes länger als 1 Woche, ist das Boardinghouse dazu berechtigt, Zwischenabrechnungen zu erstellen.
6. Sofern der vereinbarte Überlassungszeitraum des Boardinghousezimmers einen Zeitraum von einem Monat überschreitet, ist die vereinbarte Vergütung (Preis pro Monat) monatlich im Voraus bis spätestens zum 3. Werktag eines jeden Monats auf das Konto des Boardinghouses zu zahlen. Das Boardinghouse teilt dem Gast hierzu die Kontodaten mit.
7. Das Boardinghouse ist berechtigt, entstandene Zahlungsansprüche jederzeit fällig zu stellen und vom Gast eine sofortige Zahlung zu verlangen.
8. Rechnungen des Boardinghouses, welche kein Fälligkeitsdatum ausweisen, sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.
9. Der Gast kann die Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche nur erklären, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung, Kreditkartenzahlung, Verzug

1. Das Boardinghouse ist berechtigt, vom Gast eine angemessene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu verlangen, welche vor der Zurverfügungstellung des Boardinghousezimmers zu leisten ist. Die Zahlung des Gastes kann beispielsweise mittels einer Kreditkarte erfolgen.
2. Die jeweilige Höhe der Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung wird in Textform zwischen den Parteien im Vertrag separat vereinbart.

3. Im Falle des Zahlungsverzugs des Gastes gelten die gesetzlichen Regelungen.
4. Sofern der Gast mittels Kreditkarte eine Sicherheit oder Vorauszahlung geleistet hat (§ 4 Abs.1), ist das Boardinghouse berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs des Gastes auch die jeweils vereinbarte weitere Vergütung per Kreditkarte einzuziehen.

§ 6 No Show, Stornierung, Rücktrittsrecht des Gastes, Kündigung, Rücktritts- und Kündigungsrecht des Boardinghouses

1. Mit Abschluss des Boardinghousevertrags kommt ein wirksamer Vertrag zustande.
2. Der Gast ist berechtigt, bis zu einem Zeitraum von vier Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Beherbergung vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten. Der Gast ist in diesem Fall weder zur Zahlung der vereinbarten Preise noch zur Zahlung eines Schadensersatzes verpflichtet. Mit dem Fristablauf entfällt dieses vertragliche Rücktrittsrecht. Die Erklärung dieses kostenlosen Rücktritts bedarf der Textform. Ein etwaiges gesetzliches Rücktrittsrecht bleibt von dieser Regelung unberührt.
3. Sofern ein wirksamer Vertrag zwischen dem Boardinghouse und dem Gast besteht und der Gast gleichwohl die Leistung nicht in Anspruch nimmt, behält das Boardinghouse den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Sofern das Boardinghousezimmer anderweitig vermietet werden kann, sind diese Einnahmen in Abzug zu bringen. Gleiches gilt für ersparte Aufwendungen. Das Boardinghouse ist berechtigt, den Abzug für die eingesparten Aufwendungen zu pauschalieren. Die Pauschale beträgt bei Übernachtungen mit oder ohne Frühstück mindestens 10% des vertraglich vereinbarten Preises. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
4. Während der vereinbarten Laufzeit ist der Beherbergungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündbar. Eine Kündigung ist in diesem Zusammenhang daher insbesondere möglich, wenn
 - Zahlungspflichten trotz Fälligkeit und Mahnung nicht erfüllt werden

- Pflichtverletzungen vorliegen, die eine Fortführung des Vertrags unzumutbar machen (bspw. Diebstahl, Sachbeschädigung usw.).

5. Sofern der Gast trotz angemessener Nachfristsetzung und erfolglosem Ablauf dieser eine fällige Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung i.S.v. § 5 AGB nicht leistet, ist das Boardinghouse zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 7 Zimmerübergabe und deren Rückgabe, Zahlungspflicht bei verspäteter Rückgabe, Zurücklassen persönlicher Gegenstände

1. Das Boardinghouse stellt dem Gast das gebuchte Zimmer ab 15:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung besteht nicht.
2. Das Boardinghousezimmer ist am vereinbarten Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr geräumt dem Boardinghouse zur Verfügung zu stellen.
3. Im Falle der verspäteten Räumung des Boardinghousezimmers kann das Boardinghouse für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% und ab 18:00 Uhr 90 % des vereinbarten Tagespreises in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
4. Das Zimmer ist besenrein und mit allen Schlüsseln zu übergeben.
5. Sämtliche persönlichen Gegenstände des Gastes (bspw. Kleidung, Lebensmittel, sonstige Gegenstände) sind von dem Gast vor der Rückgabe aus dem Boardinghousezimmer zu entfernen.
6. Sofern der Gast nicht sämtliche, persönlichen Gegenstände bei Abreise aus dem Boardinghousezimmer entfernen hat, gilt folgendes:
 - Das Boardinghouse informiert den Gast, sobald es Kenntnis davon erhält, dass der Gast persönliche Gegenstände bei Abreise zurückgelassen hat.

- Gegenstände werden nur nachgesandt, sofern der Gast das Boardinghouse hierzu in Textform auffordert. Die Kosten der Nachsendung sind vom Gast per Vorkasse zu tragen.
- Zurückgelassene Gegenstände die der Gast nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten abholt bzw. nachgesendet haben möchte, werden dem am Sitz des Boardinghouses zuständigen Fundbüro übergeben.

§ 8 Mängelanzeige des Gastes

Etwaige Mängel an dem Boardinghousezimmer sind durch den Gast gegenüber dem Boardinghouse unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Reinigung, Zutritt zu den Boardinghousezimmern

1. Das Boardinghousezimmer sowie etwaige Gemeinschaftseinrichtungen werden durch das Boardinghouse gereinigt. Zu diesem Zweck wird das Boardinghousezimmer regelmäßig und ohne besondere Vorankündigung betreten.
2. Ebenso ist das Boardinghouse dazu berechtigt, die Boardinghousezimmer zum Zwecke von Reparaturen, Wartungen, Ablesemaßnahmen (bspw. Wasseruhren etc.) zu betreten.

§ 10 Ablehnung Streitbeilegungsverfahren

Das Boardinghouse ist weder bereit noch verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Boardinghousevertrags nebst dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt.
4. Sofern der Gast Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, gilt, dass ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- und Scheckprozesses, das für Fulda zuständige Gericht ist.

Stand: 19.12.2019